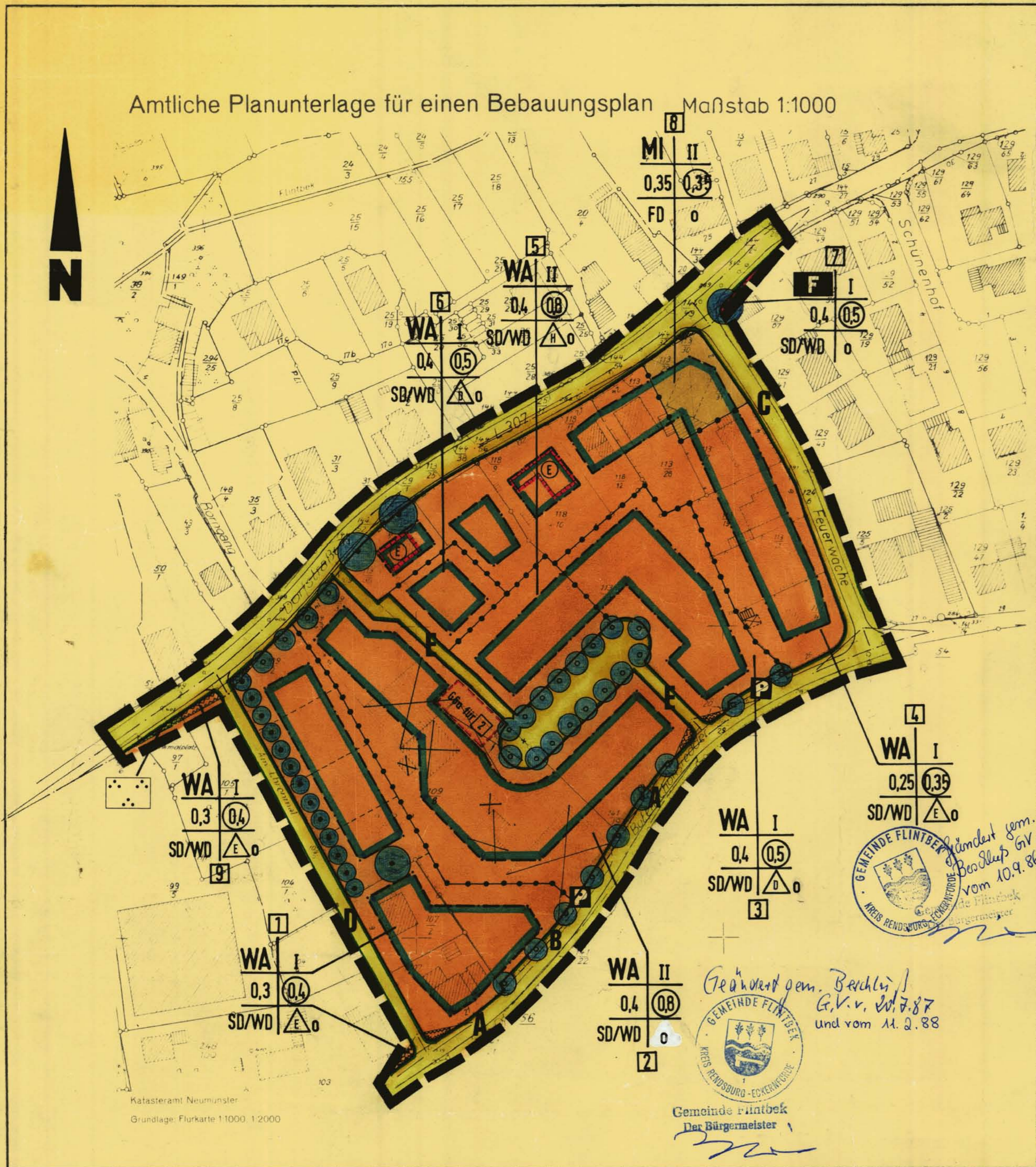


SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DORFSTRASSE (L 307), "FEUERWACHE", BUTENSCHÖNSREDDER UND "AM EHRENMAL"

TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1.000



ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. S. 1763)

ZEICHENERKLÄRUNG

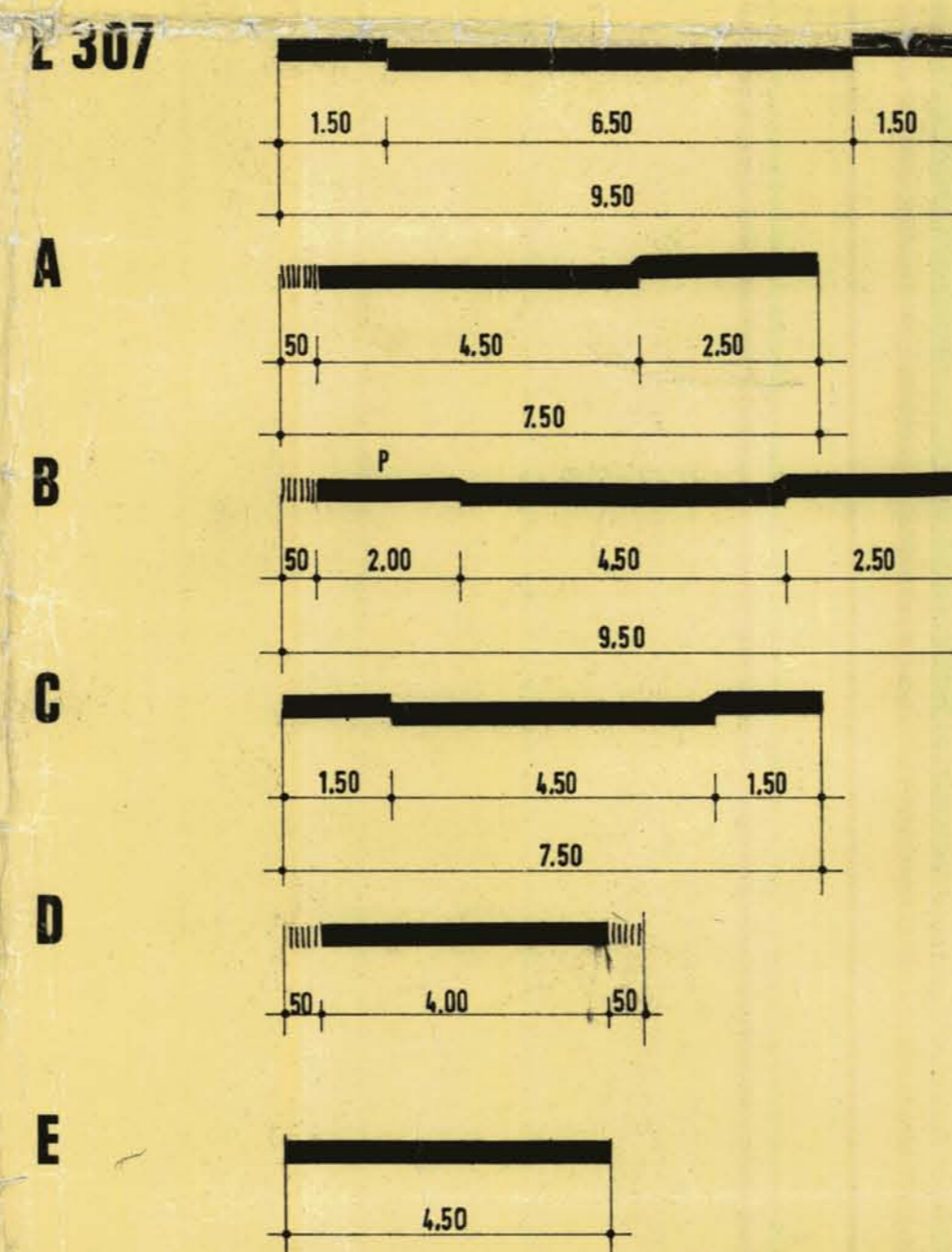
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF / FEUERWEHR	§ 9/1/5 BBauG
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9/1/1 BBauG
	ZAHL DER VOLLGESHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16-17 BauNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ 16-17 BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16-17 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 16/5 BauNVO
	BAUWEISE	§ 9/1/2 BBauG
	OFFENE BAUWEISE	§ 22/2 BauNVO
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	"
	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	"
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	"
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	§ 9/1/2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
	HAUPTFRIHRICHTUNG	§ 9/1/2 BBauG
	VERKEHRSLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9/1/11 BBauG
	VERKEHRSLÄCHEN - BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG / VERKEHRSRUHLIGER -BEREICH	§ 9/1/11 "
	UMGRENZUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN	§ 39b/1 BBauG
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE / PARKANLAGE	§ 9/1/15 "
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9/1/22 "
	MIT GER.-FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9/1/21 BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTBECKE)	§ 9/1/24 BBauG
	BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN	§ 9/1/25b BBauG
	BÄUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN	§ 9/1/25a BBauG
	AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	§ 82/1 LBO
	SATTELDACH/WALMDACH	§ 82/1 LBO
	FLACHDACH	§ 82/1 LBO
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSSIGEN NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN.	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	
	FAHRBAHN	
	GEHWEG	
	MÖGLICHE -BAUKÖRPER	
	SICHTDREIECK	
	BEZEICHNUNG VON TELGEBIETEN	
	HÖHENLINIEN	
	STRASSENBELEITGRÜB	

TEIL B: TEXT

- Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtdreiecke) dürfen Einfriedigungen und gärtnerische Anlagen max. 70 cm hoch sein, gemessen von Fahrbahnoberkante, in Anpassung an bestehende Sockelhöhen und Pfeiler. Diese Höhenbeschränkung gilt für jede sichtbehindernde Bebauung oder Nutzung.
- Die Dachneigung der Sattel- und Walmdächer ist in 35° bis 48° auszuführen. Alle Sattel- und Walmdächer sind mit Dachpannen zu decken.
- Außenwände sind mit roten oder braunem Verblendmauerwerk auszuführen. Als Auflockerung können Teilflächen bis zu 25 % der Außenwandflächen in Holzverkleidung ausgeführt werden.
- Entlang der öffentlichen Verkehrswege sind Einfriedigungen bis 80 cm Höhe zulässig. Diese Festsatzung gilt nicht für die von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen.
- Für alle Gebäude werden für die Fassaden der Aussenseite vertikale Gliederungen durch vor- und zurückspringende Gebäudeteile vorgeschrieben.

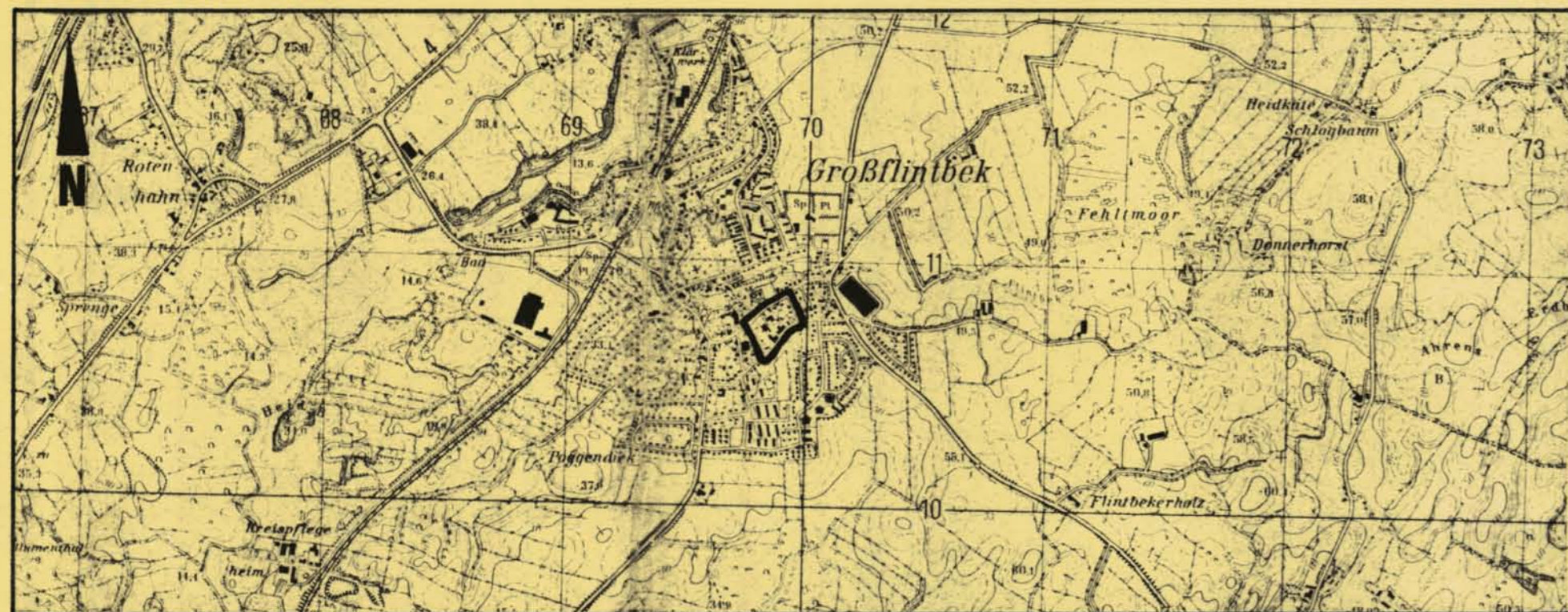
Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister
Geändert gem. Beschl. G.V. vom 10.9.1986

STRASSENPROFILE



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25.000



AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31.5.1979 / 19.1.1984. DIE ORTSBLICKE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSGANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 12.6.1979 BIS ZUM 23.6.1979 DURCH ABHÖREN IN DER U.VOM 30.1.1984 BIS ZUM 14.2.1984 IN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSLISTEN ERFOLGT.
FLINTBEK, DEN 20.1.1986

PLANVERFASSER:
DIPLOM - INGENIEURE
DIEDRICHSEN / DR. HOGE / TENNERT - KIEL

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 24 ABS. 2 BBauG 1976/1979 IST AM 15.3.1984 DURCHFÜHRT WORDEN / AUF BESEHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.1.1984 NACH § 24 ABS. 1 Nr. 2 BBauG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.
FLINTBEK, DEN 20.1.1986

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 3.7.1984 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
FLINTBEK, DEN 20.1.1986

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 21.3.1985 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
FLINTBEK, DEN 20.1.1986

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 29.4.1985 BIS ZUM 29.5.1985 WÄHREND FOLGENDER DER ZEITENSTUNDENÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 2.4.1985 IN DER ZEIT VOM 4.4.1985 BIS ZUM 19.4.1985 DURCH AUSGANG ORTSBLICHER BEKANNTMACHUNG WORDEN.
FLINTBEK, DEN 20.1.1986

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 8.11.85 ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
NEUMÜNSTER, DEN 11.12.85

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORBRACHTEN BEDEKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 18.9.1985 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
FLINTBEK, DEN 20.1.1986

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 18.9.1985 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.9.1985 GEBILDET.
FLINTBEK, DEN 20.1.1986

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE VOM 30.4.1986, AZ.: B. 21. ... MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.
FLINTBEK, DEN 10.9.86

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.9.86 + 11.2.88 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE VOM 15.6.87 + 24.8.88 AZ.: B. 21. ... BESTÄTIGT.
FLINTBEK, DEN 17.5.1988

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
FLINTBEK, DEN 17.5.1988

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAHER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM VOM 25.5.88 BIS 7.6.1988 ORTSBLICHER BEKANNTMACHUNG WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDGEMACHT DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN ... HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MIT IHM AM 8. Juni 1988 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
FLINTBEK, DEN 8. Juni 1988